

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/06_2021

Lausanne, 9. August 2021

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Interne Reorganisation – Zuteilung neue Gerichtsmitglieder

Das Plenum des Bundesgerichts hat Grundsatzbeschlüsse zur internen Reorganisation seiner Abteilungen gefällt. Die Beschlüsse sollen bis spätestens Ende 2022 umgesetzt werden und bilden erste Massnahmen, mit denen das Bundesgericht im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Bewältigung der seit Jahren bestehenden Überlastungssituation beitragen will.

Die Geschäftslast des Bundesgerichts bewegt sich seit Jahren auf höchstem Niveau (rund 8000 neue Fälle pro Jahr). Als das Bundesgerichtsgesetz 2007 eingeführt wurde, war einer der Hauptzwecke die Entlastung des Bundesgerichts. Seither sind die Fallzahlen jedoch weiter erheblich angestiegen, von rund 7150 Fällen in den Jahren nach der Einführung des Bundesgerichtsgesetzes auf 8024 im vergangenen Jahr.

Die Revision des Bundesgerichtsgesetzes, mit der das Bundesgericht nachhaltig hätte entlastet werden sollen, scheiterte 2020 im Parlament. Das Bundesgericht beschloss in der Folge, der Überlastungssituation im Rahmen des Machbaren mit eigenen Massnahmen entgegenzutreten und eine Neuorganisation seiner Abteilungen an die Hand zu nehmen. Dazu wurde im Frühjahr 2020 die *Arbeitsgruppe Reform Bundesgericht* ins Leben gerufen. Im Herbst 2020 beschloss das Gesamtgericht (Versammlung aller Bundesrichterinnen und Bundesrichter) im Sinne einer Sofortmassnahme, eine Richterstelle von Luzern nach Lausanne zu transferieren (von der Zweiten sozialrechtlichen Abteilung

in die sehr stark belastete Strafrechtliche Abteilung). Damit verfügt die Zweite sozialrechtliche Abteilung nur noch über 4 Richter.

Am 28. Juni 2021 hat das Gesamtgericht nun weitere Grundsatzbeschlüsse zur internen Reorganisation der Abteilungen gefällt:

- Die Fälle des Steuerrechts werden von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in die Zweite sozialrechtliche Abteilung verschoben. Der Zweiten sozialrechtlichen Abteilung wird wieder eine fünfte Richterstelle zugeteilt.
- Die Fälle des Strassenverkehrsrechts werden von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung in die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung verschoben.

Diese Grundsatzbeschlüsse werden in reglementarischer, personeller und organisatorischer Hinsicht noch zu konkretisieren sein, insbesondere mit Blick auf das erforderliche Fachwissen auf Ebene der Richter und der Gerichtsschreiber. Ziel ist es, die Beschlüsse bis spätestens Ende 2022 umzusetzen. Sie sind als erste Massnahmen zur Reorganisation zu verstehen. Die *Arbeitsgruppe Reform Bundesgericht* hat den Auftrag, weitere Schritte für die Reorganisation zu erarbeiten.

Unabhängig von den Massnahmen zur internen Reorganisation beschloss das Gesamtgericht am 28. Juni zudem, den neu gewählten Bundesrichter Stephan Hartmann (Amtsantritt 1. September 2021) und die neu gewählte Bundesrichterin Marianne Ryter (Amtsantritt 1. Januar 2022) der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung zuzuteilen.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch